

Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes

Anträge der Finanzkommission vom 19./20./21. Januar 2011

Der Kantonsrat

hat von der Botschaft der Regierung vom 4. Januar 2011¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

I.

Das Massnahmenpaket zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes bilden:

Nr.	Massnahme	Referenz ²
1	Kantonsrat: Reduktion der Zahl der Sessionen	Seite 54
2	Kantonsrat: Abschaffung des Sicherheitsdienstes	Seite 55
3	Kommunikation: Einsparungen bei der Marke «St.Gallen kann es»	Seite 55
4	Aussenbeziehungen: Streichung der Kofinanzierung der Bodensee Agenda 21	Seite 55
5	Drucksachen: Verzicht auf Druck diverser Berichte	Seite 56
6	Erhöhung der Gemeindebeiträge an den regionalen Personenverkehr	Seite 56
7	Verzicht auf Angebotsausbau an Abenden und Wochenenden sowie in der Grundversorgung im Rahmen des 4. ÖV-Programms	Seite 56
8	Anpassung der ÖV-Tarife an das verbesserte Angebot	Seite 57
9	Stabilisierung der Beiträge nach dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen	Seite 57
10	Reduktion Beiträge für Projekte Bodenverbesserung	Seite 57
11	Erhöhung Tarife Landwirtschaftliches Zentrum SG	Seite 58
12	Reduktion NRP-Bundesdarlehen, Zinskostenbeiträge und Standortförderung	Seite 58
13	Anpassungen bei den Ergänzungsleistungen	Seite 58

¹ ABI 2010, ●.

² Die Referenzen sind nicht Teil des Beschlusses. Sie dienen der Orientierungshilfe für die Beratung.

Nr.	Massnahme	Referenz ²
14	Reduktion Finanzausgleich	Seite 59
15	Reduktion Beitragssatz für Baubeiträge an Behinderteneinrichtungen	Seite 59
16	Anpassung des Angebots der Opferhilfe	Seite 59
17	Kürzung der Beiträge an die Fachstelle in Via (Kinderschutz)	Seite 60
18	Kulturförderung: Verschiebung und Verzicht einzelner Projekte <u>Erhöhung der Einsparungen für 2013 und 2014</u>	Seite 60
19	Aufgabenteilung Volksschule / Kinder- und Jugendheime: Anpassung Kostenteiler Kinder- und Jugendheime	Seite 60
20	Kostenpflicht für Kurse für Ausbilderinnen und Ausbilder («Lehrmeisterkurse»)	Seite 61
21	Kostenpflicht für Laufbahnberatung Erwachsener	Seite 61
22	Lehrwerkstätte für Bekleidungsgestalterinnen: Erhöhung der Teilnahmegebühren	Seite 61
23	Lehrwerkstätte für Grafiker und Grafikerinnen: Erhöhung der Teilnahmegebühren	Seite 62
24	Erhöhung Teilnahmegebühren für Brückenangebote	Seite 62
25	Reduktion Beiträge an Weiterbildung	Seite 62
26	Mittelschulen: Abschaffung des Schwerpunktfachs Italienisch	Seite 62
27	Mittelschulen: Erhöhung Elternbeiträge für Instrumentalunterricht	Seite 63
28	Mittelschulen: Klassenzusammenlegungen in höheren Klassen forcieren	Seite 63
29	Kürzung des Staatsbeitrages an die drei nichtstaatlichen Mittelschulen	Seite 63
30	Mittelschulen: Reduktion des Freifachangebots	Seite 64
31	Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen (SPD): Anpassung der Besol- dungsgrundlagen und Konzentration auf Kernauftrag <u>Erhöhung der jährlichen Einsparungen</u>	Seite 64
32	Sonderschulung: Reduktion des Platzangebots im Internat der Sprachheilschule	Seite 64
33	Aufgabenteilung Volksschule / Sonderschulen bzw. Kinder- und Jugendeinrichtun- gen (Internat): Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Sonderschulung und Finan- zierung übergeordneter Aufgaben durch den Kanton	Seite 65
34	Beratungsdienst Schule: Beitrag der Leistungsbezügerinnen und -bezüger	Seite 65
35	Lehrmittelverlag: Einstellung des Medienverleihs	Seite 65
36	Universität: Erhöhung der Studiengebühren	Seite 66
36a	<u>Pauschale Sparvorgabe an das gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS SG)</u>	

Nr.	Massnahme	Referenz ²
37	Steuererhebung: Reduktion der Entschädigung an die Gemeinden	Seite 66
38	Verzicht auf Massnahmen der St.Galler Agenda für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Seite 67
39	Kürzung der Informatik-Betriebskosten	Seite 67
40	Verschiebung der Sanierung von Altlasten	Seite 67
41	Verzicht auf die Förderung der angewandten Energieforschung und -entwicklung	Seite 68
42	Energieförderprogramme: Verschieben von Massnahmen im Jahr 2012 und Verzicht auf Bauherrenbegleitung	Seite 68
42a	<u>Plafonierung der Ausgaben für Bauten und Renovationen</u>	
43	Übertragung kantonspolizeilicher Aufgaben an die Stadtpolizei St.Gallen: Reduktion der Entschädigung auf tatsächliche Kosten oder Kündigung der Vereinbarung über die Erfüllung polizeilicher Aufgaben mit der Stadt. <u>Bei der Umsetzung ist zwingend eine Entlastung zu Gunsten des allgemeinen Haushalts herbeizuführen.</u>	Seite 68
44	Verzicht auf die Eröffnung regionaler Erfassungszentren für Biometriedaten	Seite 69
45	Aufhebung des Standortbeitrags an den Betrieb der Jugendstätte Bellevue	Seite 69
46	Verzicht auf Stellenschaffungen im Massnahmenzentrum Bitzi	Seite 69
47	Verzicht auf Ausbau der Personalressourcen im Gesundheitswesen	Seite 70
48	Streichung des Projekts smartconnection	Seite 70
49	Verzicht auf zusätzliche Personalressourcen bei der koordinierten Umsetzung der «Strategie E-Health Schweiz»	Seite 70
50	Reduktion der Staatsbeiträge an die Spitäler	Seite 71
51	Individuelle Prämienvorbilligungen: Streichung der Staatsbeiträge an die Gemeinden	Seite 71
52	Kürzung der Staatsbeiträge an die Suchtberatungsstellen	Seite 71
53	Übergangsregelung zur Neuen Spitalfinanzierung und teilweise Kompensation des Prämienanstiegs als Folge der Massnahme <u>Senkung des Kostenanteils auf 50 Prozent (2012) bzw. 51 Prozent (2013)</u>	Seite 72
54	Verschiebung des Ausbau teilstationärer Strukturen in der kinder- und jugend-psychiatrischen Versorgung	Seite 72

II.

Die Regierung wird eingeladen:

1. die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:
 - 1.1 Gesetzesvorlagen zu den Massnahmen Nrn. 1, 6, 13, 14, 15, 19, 20, ~~22, 23~~, 24, 33, 36, 51 und 53 vorzulegen;
 - 1.2 im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen zu erstatten;
2. dem Kantonsrat einen Voranschlag 2012 der laufenden Rechnung zu unterbreiten, bei dem der Eigenkapitalbezug höchstens 100 Mio. Franken beträgt;
3. mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 ein priorisiertes Investitionsprogramm vorzulegen, in dem das Investitionsvolumen in den Jahren 2012 bis 2016 im Durchschnitt nicht mehr als 180 Mio. Franken pro Jahr beträgt. In den Folgejahren gilt ein Plafond von 180 Mio. Franken;
4. im Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 weitere Massnahmen, ohne Überwälzungen auf Gemeinden und ohne Gebührenerhöhungen, mit einer Sparwirkung bis Ende 2015 von mindestens 50 Mio. Franken vorzuschlagen.

III.

Dieser Beschluss wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Begründungen zu den Anträgen der Finanzkommission

Massnahme Nr.	Begründung	Veränderung des Aufwandüberschusses in TFr. ³		
		2012	2013	2014
17	Verzicht auf Kürzung der Beiträge an die Fachstelle Kinderschutz in Via	60	61	61
18	Kultur: Verschiebung/Verzicht Projekte Die Einsparungen von 750 TFr. im Jahr 2012 sind in den Jahren 2013 und 2014 in gleicher Höhe beizubehalten.		-450	-450
22	Verzicht auf Erhöhung der Teilnahmegebühren. Stattdessen pauschale Sparvorgabe an die Gewerbliche Berufsschule St.Gallen (GBS SG) (vgl. Nr. 36a)	85	145	180
23	Verzicht auf Erhöhung der Teilnahmegebühren. Stattdessen pauschale Sparvorgabe an die Gewerbliche Berufsschule St.Gallen (GBS SG) (vgl. Nr. 36a)	85	150	200
31	Die Besoldungskorrektur und die Konzentration auf den Kernauftrag beim schulpyschologische Dienst des Kantons St.Gallen (SPD) sollen verstärkt werden. Erhöhung der Sparmassnahmen um 200 TFr. auf 500 TFr.	-200	-200	-200
36a	An Stelle der Massnahmen 22 und 23 pauschale Sparvorgabe an die Gewerbliche Berufsschule St.Gallen (GBS SG)	-380	-380	-380
42a	Plafonierung der Ausgaben für Bauten und Renovationen auf 27 Mio. Franken	-3'000	-3'000	-3'000
43	Die Massnahme muss vollumfänglich zu einer Entlastung des Staatshaushaltes (Laufende Rechnung) führen. Das heisst die Entlastung des Strassenfonds im 2014 muss zu einer Entnahme zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2014 führen.			
53	Ab dem Jahr 2017 muss der Kantonsanteil 55 Prozent betragen. Während der Übergangsfrist sind tiefere Anteile als von der Regierung vorgeschlagen möglich. Die Nettoveränderung des Kantonsanteils um ein Prozent (unter Berücksichtigung Anpassung IPV) beträgt 5,9 Mio. Franken.	-17'700	-5'900	-
	Änderungsanträge der Finanzkommission	21'050	9'574	3'589
	Entlastungsmassnahmen gemäss Botschaft der Regierung	58'475	87'374	99'011
	Total Entlastungsmassnahmen	79'525	96'948	102'600

³ Änderung gegenüber der Botschaft der Regierung.